



Brandschutz Ordnung

Brandverhütung

Brand- und Rauchausbreitung

Flucht- und Rettungswege

Melde- und Löscheinrichtungen

Verhalten im Brandfall

Brand melden

Alarmsignale und
Anweisungen beachten

In Sicherheit bringen

Löschversuche unternehmen

Besondere Verhaltensregeln

BSO

Brandschutz
Ordnung
nach DIN 14096

Brandschutzordnung

BRAWO SYSTEMS GmbH

Brände verhüten



**Feuer, offenes Licht
und Rauchen verboten**

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren



Telefon 112

**In Sicherheit
bringen**

Gefährdete Personen warnen!

**Hilflose mitnehmen!
Türen schließen!**



**Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen!**

**Aufzug nicht benutzen!
Auf Anweisungen achten!**

**Löschversuch
unternehmen**



Feuerlöscher benutzen!



Wandhydrant benutzen!



**Mittel und Gerät zur
Brandbekämpfung!**

BRAWO SYSTEMS

Definition

Diese Brandschutzordnung (BSO) beschreibt die Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall.

Geltungsbereich

BRAWO SYSTEMS GmbH

Standort Kaiserslautern

Diese BSO gilt für interne Mitarbeiter sowie Fremdfirmen.

Ziel

Die Brandschutzordnung stellt einen Teil der Betriebsordnung dar und ist daher für alle Mitarbeiter verbindlich. Das Ziel ist, das Entstehen von Bränden und Gefahren zu verhindern. Durch die Umsetzung der in der Brandschutzordnung vorgegebenen Richtlinien wird auch Ihr Arbeitsplatz gesichert. Die Brandschutzordnung ist nach DIN 14096 erstellt.

Verantwortlichkeiten

Für die Erstellung der BSO ist die Brandschutzfachkraft verantwortlich.

Um eine dauerhafte Integration der Sicherheit im betrieblichen Alltag zu erreichen, verpflichtet die Geschäftsführung alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie deren Interessenvertreter, ihre Tätigkeiten gemäß der BSO und den Betriebsanweisungen (BA) auszuführen.

Jeder Mitarbeiter wird verpflichtet, durch Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Richtlinien sowie durch ausreichende Vorsicht zur Verhütung von Bränden oder anderen Schadensfällen beizutragen.

Neuen Mitarbeitern wird die Brandschutzordnung von der Personalabteilung bei Arbeitsantritt ausgehändigt.

Fremdfirmen werden von der Brandschutzfachkraft oder dem Brandschutzhelfer bei feuergefährlichen Arbeiten eingewiesen. Bei Vergabe eines Auftrages wird die BSO der Firma mitgeteilt.

Erstellt im Jahr 2017 und
geändert 2020 von:

Günter Müller, Brandschutzfachkraft

Genehmigt von: 01.10.2020

Christine Geppert, Betriebsrat

Genehmigt von: 01.10.2020

Dr. Achim Hehl, CEO

B



B. Brandverhütung

- Jeder Mitarbeiter muss sich über die Brandgefahr am Arbeitsplatz und in seiner Umgebung informieren.
- Der Arbeitsplatz ist ordentlich und sauber zu halten.
- Brennbare Stoffe dürfen nicht in der Nähe von elektrischen Geräten, Heizöfen oder ähnlichen Zündquellen abgelegt oder gelagert werden.

Es besteht **Rauchverbot** auf dem gesamten Betriebsgelände und in den Fahrzeugen
Ausgenommen davon sind: Gekennzeichnete Stellen im Außenbereich

Weitere Ausnahmen können von der Geschäftsführung (GF) oder von deren Beauftragten festgelegt werden.

- Die Benutzung von offenem Feuer auf dem Betriebsgelände ist verboten.
Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der GF oder ihrer Beauftragten.
- Feuergefährliche Arbeiten wie Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen, Schleifen mit Funkenbildung sowie sonstige feuergefährliche Arbeiten bedürfen einer besonderen Genehmigung durch die Brandschutzfachkraft oder den Brandschutzhelfer.
- Für Arbeiten im EX-Bereich sind besondere Freigabebescheine einzuholen.
- Öl-, fett-, farb- oder lösungsmittelgetränkte Lappen oder Putzwolle sind in Metallbehältern mit Deckel aufzubewahren.
- Verunreinigte Böden durch Öle, Fette, Farben, Lösungsmittel und Seifen sind schnellstmöglich zu reinigen.
- Staubablagerungen und Staubansammlungen von brennbaren Materialien sind regelmäßig, möglichst durch Absaugen, zu entfernen.



Kontrollmaßnahmen zum Brandschutz

Der Brandschutzhelfer oder dessen Vertreter hat in regelmäßigen Abständen die Einhaltung der vorbeugenden Maßnahmen zu überprüfen und zu dokumentieren.
 Meldungen über Mängel im Brandschutzwesen, die von dem Brandschutzhelfer ausgestellt werden, sind von den Verantwortlichen der Abteilung umzusetzen.
 Bei Probealarm ist der rote Kontrollschein zum Feuerprobealarm der Brandschutzfachkraft umgehend zuzuschicken.



B. Brandverhütung

B

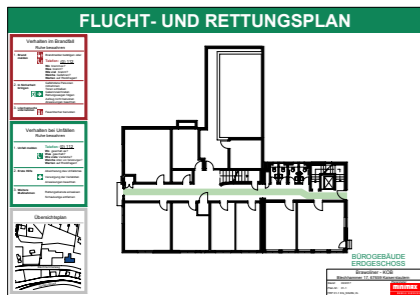
- Brennbare Flüssigkeiten dürfen in den Betriebsräumen nur in Mengen bis zu einem Tagesbedarf bereitgestellt werden. Die Bereitstellung muss in bruchsicheren, verschließbaren Behältnissen erfolgen.
- An den Außenwänden von Gebäuden dürfen keine brennbaren Gegenstände gelagert werden.
- Die Aufstellung und Benutzung anderer als dienstlich zur Verfügung gestellten elektrischer Geräte (z. B. Kaffeemaschinen, Heizlüfter, Wasserkocher etc.) ist ohne besondere Genehmigung durch den Vorgesetzten untersagt.
- Batterieladestationen dürfen nur mit Absprache des Brandschutzhelfers und mit Hilfe der zuständigen Fachkraft eingerichtet werden.
- In Chemikalienräumen (z. B. Läger, Ansatzstationen) ist besonders auf Sauberkeit und Beschriftung der Chemikalien zu achten.
- Brandlast in Chemikalienräumen (z. B. Kartonagen, Verpackungsmaterial, Abfälle usw.) ist sofort zu entsorgen.
- Mängel an Brandschutzeinrichtungen und Schäden an elektrischen Installationen sowie Anzeichen hierfür (flackerndes Licht, Schmorgerüche usw.) sind sofort dem Brandschutzhelfer oder dem betrieblichen Vorgesetzten zu melden.
- Durchgebrannte Sicherungen, schadhafte Steckdosen und Leitungen dürfen nicht mehr benutzt werden und sind nur durch Fachkräfte zu reparieren.
- Keine brennbaren Materialien wie z. B. Papier, Folien, Kisten, Fässer, Bretter usw. in der Nähe von Schalt-, Verteiler- sowie Sicherungsanlagen und Heizungen abstellen. Die Mindestabstände von 2 m sind einzuhalten. Bei Batterieladestationen 2,5 m.

C. Brand- und Rauchausbreitung

Brandschutztür
verkeilen, verstellen, festbinden o.ä.
verboten!

Brandschutztür
stets geschlossen halten

- Selbstschließende Rauch- und Feuerschutztüren dürfen nicht festgestellt oder verkeilt und damit unwirksam gemacht werden.
- Feuerschutzabschlüsse ohne rauchmeldergesteuerte Feststellanlagen müssen geschlossen sein.
- Flure und Treppenhäuser **nicht** durch abgestellte Gegenstände blockieren und stets von brennbaren Stoffen freihalten.
- Die Firmenhallen und Treppenhäuser sind teilweise mit Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA-Anlagen) ausgerüstet. Die gekennzeichneten Bedienstellen sind im Bedarfsfall zu benutzen.



D. Flucht- und Rettungswege

- Machen Sie sich mit den ausgehängten Flucht- und Rettungsplänen in den Abteilungen vertraut.
- Verkehrswege, Treppenhäuser, Gänge, Türen und Notausgänge sind stets frei zu halten.
- Gebäude und Durchfahrten, die nicht als Garagen genehmigt sind, dürfen nicht zum Parken oder Abstellen von Kraftfahrzeugen benutzt werden.
- Lagern von Gegenständen sind in Durchfahrten verboten
- Auf dem Außengelände dürfen die Feuerwehrezufahrten nicht durch Kraftfahrzeuge oder andere Gegenstände blockiert werden. Feuerwehreinstiege in Klimakanäle stets frei halten.



E. Melde- und Löscheinrichtungen

- Brandmeldungen werden direkt bei der Feuerwehr unter **112** gemeldet.
- Auf den Telefongeräten sind die Notrufnummern aufgeklebt.



Jeder, auch der kleinste, Brand ist unverzüglich zu melden. Es besteht in jedem Fall Meldepflicht an den Vorgesetzten und den Brandschutzhelfer.

Jeder Mitarbeiter muss den Standort der Handfeuermelder und Feuerlöscher in seinem Arbeitsbereich kennen und sich mit den Bedienungsanleitungen vertraut machen.

E. Melde- und Löscheinrichtungen E

Bedienung des Feuerlöschers im Brandfall



- 1 Feuerlöscher aus der Wandhalterung herausnehmen.
- 2 Arretiervorrichtung an Druckknopf, Druckhebel oder Handrad entfernen.
- 3 Feuerlöscher durch Betätigen des Druckknopfes, Druckhebels oder Handrades einsatzbereit machen.
- 4 Löschpistole in die Hand nehmen, auf den Brandherd zielen und dosiert löschen.
- 5 Verbrauchte Feuerlöscher beiseite stellen, mit dem nächsten Feuerlöscher weiterlöschen.

Machen Sie sich in Ihrem eigenen Interesse mit der Bedienungsanleitung vertraut. Auf jedem Feuerlöscher ist die Handhabung und Inbetriebnahme kurz und klar beschrieben.

Die Handfeuermelder und Löscheinrichtungen müssen jederzeit gut erkennbar und leicht zugänglich sein.



F. Verhalten im Brandfall F

Ruhe bewahren

Unüberlegtes Handeln kann zu Panik und Fehlverhalten führen.

G. Brand melden G

Feuer-/Rauchentwicklung oder Brandgeruch sind unverzüglich dem Vorgesetzten oder dem Brandschutzhelfer zu melden.

Bei akuter Gefahr ist der Warnton an einem der Megafone auszulösen. Die zwei Megafone stehen jeweils im ersten OG des Verwaltungsgebäudes und im Aufenthaltsraum neben Halle 2.

Feuer 112

Meldetext

Wer meldet? _____ Name des Anrufers
 Was ist passiert? _____ Art und Umfang des Brandes
 Wie viele sind betroffen/verletzt? _____ Sind Menschen in Gefahr?
 Wo ist etwas passiert? _____ Ort, Abteilung, EG/OG
 Warten auf Rückfragen

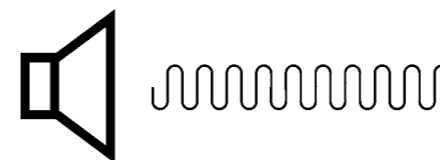
H. Alarmsignal und Anweisungen beachten H

Evakuierung bei Gefahr: Durchlaufender Warnton

z. B.: Feuer, Gefahrstoffe, Hangrutsch etc.

Folgende Anweisungen sind zu beachten

- Ruhe bewahren. Keine hastige Flucht!
- Maschinen und bewegliche Einrichtungen abschalten
- Elektrisch betriebene Geräte ordnungsgemäß abschalten



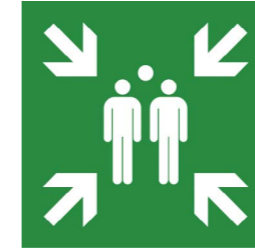


- Körperbehinderten Mitarbeitern behilflich sein
- Den Anweisungen der Evakuierungshelfer, des Brandschutzhelfers oder der verantwortlichen Führungskräfte Folge leisten
- Besucher, Fremdfirmen auffordern, sich entsprechend zu verhalten
Fahrstühle nicht benutzen
- Fluchtpfeile beachten und in zügigem Tempo zum Ausgang bewegen
- Sammelplatz auf kürzestem Wege aufsuchen um ihre Anwesenheit zu dokumentieren und um weitere Informationen zu erhalten

I. In Sicherheit bringen

Bei Gefahr für die Gesundheit ist der Gefahrenbereich sofort zu verlassen, gefährdete Kollegen müssen gewarnt werden. Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung, dabei ist Behinderten zu helfen.

- Aufzüge dürfen nicht als Fluchtweg benutzt werden.
- In verqualmten Bereichen gebückt gehen.
- Benutzen Sie die Fluchtwege.
- Schließen Sie die Türen!
- Wenn Sie eingeschlossen sind:
Machen Sie sich am Fenster bemerkbar!
Feuerwehr abwarten!



Die Fluchtwege und der Sammelplatz sind beschildert.

Sammelplatz:

Der Sammelplatz befindet sich vor der Einfahrt auf dem Bürgersteig.

Personen retten, Brand melden, Brand bekämpfen

J. Löschversuche unternehmen

Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchführen. Brennende Personen nicht weglaufen lassen. Sie sind in Jacken oder Tücher zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.

K. Besondere Verhaltensregeln

Nachrichten über Brand

Auskünfte an Behörden und an Dritte über die Entstehung des Brandes sowie Art und Umfang des zu erwartenden Schadens etc. dürfen nur von der Geschäftsführung oder deren Beauftragten erteilt werden.

Änderungen dieser BSO sind nur in schriftlicher Form gültig.

Der Pflege- und Änderungsdienst erfolgt durch die Brandschutzfachkraft.

Die Freigabe der Änderungen obliegt der Geschäftsführung

Erstellt 2017 | Geändert 2020